

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>006/0001/2020</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>02.06.2020</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>sg/p</b>
<b>Schulentwicklungsplan der Stadt Amberg; Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung an den Grund- und Mittelschulen (auch im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Grundschulkindbetreuung); Digitalisierung an Amberger Schulen</b>		
<b>Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>07.07.2020</b>	<b>Schul- und Sportausschuss</b>
	<b>20.07.2020</b>	<b>Stadtrat</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Sachstandsbericht beschriebenen Maßnahmen (1) (Ausbau Ganztagesbetreuung) und (2) (Digitalisierung) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

### **Sachstandsbericht:**

#### **a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung**

Für alle Schulen in Amberg, deren Sachaufwandsträger die Stadt Amberg ist, wurde ein Schulentwicklungsplan erarbeitet, der in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird. Inhaltlich werden die aktuellen Schülerzahlen und Prognosen für die nächste Jahre, der Ist-Zustand der einzelnen Schulgebäude sowie der pädagogischen Einrichtungen und laufenden schulischen Maßnahmen an den einzelnen Schulen dargestellt, um daraus ableitend einen strukturierten Vergleich zwischen den Schulen zu ermöglichen und die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz und der Einrichtung von Betreuungsangeboten abzuleiten.

Auf dieser Basis schlägt die Verwaltung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur folgende Maßnahmen vor:

- (1) Ausbau der Betreuungsangebote im Grund- und Mittelschulbereich mit Hauptaugenmerk der Offenen Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und den damit verbundenen baulichen Investitionen.
- (2) Flächendeckende Ausstattung der im Sachaufwand der Stadt Amberg befindlichen Schulen in den nächsten Jahren mit notwendigen und aus pädagogischer Sicht sinnvollen Komponenten bzw. soweit es die zur Verfügung stehenden Fördermittel (DigitalPakt Schule 2019 -2024) ermöglichen.

## b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Zu (1):

Seit dem Schuljahr 2016/2017 besteht bayernweit die Möglichkeit, die Mittagsbetreuung an Grundschulen in Form von offenen Ganztagschulen einzuführen. Die Betreuung in der offenen Ganztagschule ist anders als in der Mittagsbetreuung eine schulische Maßnahme. Es besteht bei Buchung Anwesenheitspflicht der Schüler und bei Vorliegen der Voraussetzungen die Beförderungspflicht des Kostenträgers der Schülerbeförderung. Die Nachfrage bzw. der Bedarf an einer Betreuung nach Unterrichtsende ist sehr groß.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird die Form bereits im Sonderpädagogischen Förderzentrum Willmannschule und in der Grundschule Ammersricht mit Erfolg angeboten. Der Vorteil liegt darin, dass es sich hierbei um eine schulische Maßnahme handelt mit Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung durch einen externen Kooperationspartner.

Ein weiterer Ausbau erfolgte im Schuljahr 2017/2018 zur Ergänzung des bereits ausgebuchten gebundenen Ganztagszuges an der Barbara-Grundschule. Hier mussten in den letzten Jahren durch die fehlende Mittagsbetreuung Schüler\*innen an andere Grundschulen verwiesen werden.

Wünschenswertes Ziel ist die Umstellung von der komplett ausgebuchten Mittagsbetreuung mit Wartelisten, welche hauptsächlich neben den staatlichen und freiwilligen kommunalen Zuschüssen durch nicht unerhebliche Elternbeiträge finanziert wird, zur staatlich finanzierten offenen Ganztagschule mit kommunalen Mitfinanzierungsbeitrag ohne weitere Kosten (mit Ausnahme des Mittagessens in der verlängerten Form) an allen Grundschulen in der Stadt Amberg. Hierzu sind jedoch Investitionen in die Schulgebäude zwingend notwendig.

Derzeit erfolgt die Erweiterung bzw. der Umbau der Albert-Schweitzer-Grundschule mit Schaffung von Räumen für die offene Ganztagsbetreuung. Die Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2021 geplant.

An der Grund- und Mittelschule Ammersricht besteht dringender Handlungsbedarf. Hier erfolgt die Mittagsverpflegung und Betreuung der Schüler\*innen seit knapp zehn Jahren in einem angemieteten Supermarkt. Die baulichen Gegebenheiten und die räumliche Situation sind angespannt, zudem kann der steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen nicht Rechnung getragen werden.

An der Dreifaltigkeits-Grundschule ist die Anzahl der Mittagsbetreuungsgruppen bedingt durch die enge räumliche Situation beschränkt. Schüler\*innen können nur auf Wartelisten eingetragen bzw. müssen abgelehnt werden. Die Einführung der offenen Ganztagschule ist dadurch nicht möglich, auch die Mittagsverpflegung kann durch die Überbelegung der gemeinsamen Mensa des Gregor-Mendel-Gymnasiums und der Dreifaltigkeits-Ganztags-Mittelschule als reine Ganztagschule nicht geleistet werden. Ein Anbau an das bestehende Gebäude mit Betreuungsräumen und Mensa hat hier oberste Priorität und wäre auch durch die Regierung förderfähig.

Für die Steigerung der Attraktivität der Dreifaltigkeits-Mittelschule ohne eigenen Sprengel wäre das Angebot der V9+2 Klasse (Vorbereitungsklasse) gem. dem bestehenden Stadtratsbeschluss sinnvoll. Auch aufgrund des gestiegenen Zuwachses an Schüler\*innen in der 5. und 6. Jahrgangsstufe (drei große 5. und drei große 6. Ganztagsklassen) wären im Zuge der Erweiterung der Dreifaltigkeits-Grundschule zur offenen Ganztageschule Ganztagsräumlichkeiten bzw. Fach- und Differenzierungsräume mit zu schaffen.

Ebenso ist die räumliche Situation an der Max-Josef-Grundschule angespannt. Hier können ebenfalls keine weiteren Betreuungsgruppen mehr angeboten werden, Wartelisten sind vorhanden. Eine Umstellung von der Mittagsbetreuung zur offenen Ganztagschule mit Angebot einer Mittagsverpflegung hat oberste Priorität. Eine räumliche Umsetzung am Schulstandort wäre möglich, hätte jedoch den Teilentfall der Sportanlagen (Hartplatz) zur Folge.

Aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten im Baureferat (Betreuung von bereits zehn Schulbaumaßnahmen mit derzeitiger Unterbesetzung), der längeren Vorlaufzeit von Schulbaumaßnahmen für die Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungszeiten (ca. vier bis fünf Jahre) sowie der fehlenden Ausweichmöglichkeiten für die Auslagerung von Klassen während notwendiger Bauphasen (Sanierung / Erweiterung / Neubau), hat der Stadtrat per Beschluss vom 3. Juni 2019 die Verwaltung damit beauftragt, die Planungen zur Schaffung von Übergangslösungen in Systembauweise im Bereich Ganztagsbetreuung an der Dreifaltigkeits-Grundschule und an der Grund- und Mittelschule Ammersricht fortzuführen. Mit der Planung wurde im Jahr 2020 begonnen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter enthalten (SGB VIII), der bis 2025 verwirklicht werden soll. Eine gemeinsame Planung der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt), des Schulbereiches (städtisches Schulamt) und der Bauverwaltung auch referatsübergreifend, ist bezüglich der Grundschulkindbetreuung demzufolge unerlässlich.

Gemäß der Studie des Deutschen Jugendinstitutes e. V. (DJI) im Auftrag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll der Ganztagsbedarf im Jahr 2025 bei 70 % liegen. Angesichts der bereits heute in manchen Amberger Schulen hohen Betreuungsquote und des stetig ansteigenden ganztägigen Betreuungsbedarfs, mit dem gerade auch während der Ausbauphase zu rechnen ist, wird von einem auf die Zukunft gerichteten Ganztagesbedarf von 80 % ausgegangen.

An der Barbara-Grundschule und am Sonderpädagogischen Förderzentrum Willmannschule besteht im Grundschulbereich bereits eine Betreuungsquote von ca. 65 bis 70 %, allerdings sind hier insbesondere an der Barbara-Grundschule kaum Ganztagsräumlichkeiten vorhanden; die Betreuung findet in Klassenräumen statt. Die Mensa stößt bereits jetzt, trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten mit Schichtsystemen, an ihre Kapazitätsgrenzen.

Durch den Erweiterungsbau an der Albert-Schweitzer-Grundschule und der geplanten Erweiterung in Systembauweise an der Grund- und Mittelschule Ammersricht kann bei maximaler Auslastung der Räumlichkeiten die Betreuungsquote von 80 % erfüllt werden.

Bei der Dreifaltigkeits-Grundschule hingegen wird die geplante Erweiterung in Systembauweise mit dem verfügbaren Haushaltsansatz nur den aktuellen Bedarf decken können.

Die größte Herausforderung stellt die Erweiterung der Max-Josef-Grundschule für den offenen Ganztags dar. Auf dem Schulgelände selbst käme lediglich eine Verortung auf der vorhandenen Sportanlage (Hartplatz) in Frage.

Um die Quote für die Grundschulkindbetreuung an den oben genannten Grundschulen erfüllen zu können, wäre auch der Neubau eines geförderten Kinderhorts denkbar bzw. eine mögliche Alternative.

Zu (2):

Das traditionelle, analoge Klassenzimmer hat für viele Jahre unsere Schulen bestimmt. Die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen, wie auch aktuell in Zeiten der Pandemie mit dem „Digitalen Lernen“, hat die Schule bereits verändert. Um für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt gerüstet zu sein, ist eine Vorbereitung der Schüler\*innen durch alle Altersstufen unabdingbar. Für den sicheren Umgang mit digitalen Medien sind Medienkompetenzen zu schaffen,

um die Chancen der Digitalisierung, aber auch deren Risiken erkennen und damit umgehen zu können. Im Unterricht kann dies unter Anleitung der Pädagogen zeitgemäß und flexibel umgesetzt werden.

Alle Klassenzimmer der Amberger Schulen sind mit Beamer und Dokumentenkamera ausgestattet, für alle Schüler\*innen und Lehrkräfte wurden Microsoft Office 365-Lizenzen erworben. Das zukunftsfähige digitale Klassenzimmer besteht aus einem Lehrerarbeitsplatz mit einer Präsentationseinrichtung (Lehrer-PC, Großbilddarstellung, Dokumentenkamera, Audiosystem) und der Möglichkeit für Schüler\*innen, digitale Geräte (z. B. Notebooks, Tablets, Smartphones) zu nutzen.

Anhand der Erfahrungen, die mit den an ausgewählten Musterschulen je Schulart installierten Musterklassenzimmern, gemacht wurden, wurde festgelegt, die im Sachaufwand der Stadt Amberg befindlichen Schulen mit folgenden notwendigen und aus pädagogischer Sicht sinnvollen Komponenten in den nächsten Jahren flächendeckend bzw. soweit es die zur Verfügung stehenden Fördermittel ermöglichen auszustatten:

- Klassenzimmer: Beamer/Anzeigedisplay, Dokumentenkamera und iPad-Klassensätze
- Computer- und Fachunterrichtsräume: bei Bedarf mit interaktivem Board.

Das digitale Klassenzimmer ist jedoch nicht umsetzbar, ohne die Infrastruktur der Schule daraufhin auszurichten. Wichtige Bausteine hierfür sind:

- Breitband-Anbindung der Schulgebäude
- strukturierte, belastbare Verkabelung im Schulgebäude (notwendig für die Versorgung der W-LAN Access Points mit schnellem Internet)
- W-LAN Access Points in den Klassenzimmern.

Die Digitalisierung der Amberger Schulen wird im Rahmen der Förderprogramme von Land (laufen 2020 aus) und Bund (DigitalPakt Schule 2019 – 2024) Zug um Zug erfolgen.

Unter dem Dach des Digitalpakts Schule wurde zudem ein zusätzlicher Förderstrang „Sonderbudget Leihgeräte“ geschaffen, der die Beschaffung mobiler Endgeräte zur Ausleihe an Schüler\*innen, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, ermöglicht.

#### c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

#### **Personelle Auswirkungen:**

----

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### a) Finanzierungsplan

##### b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

Schulentwicklungsplan der Stadt Amberg

---

Dr. Fabian Kern  
Schul- und Sportreferent